

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG UNSERER SUITEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Suiten zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Suiten sowiederen Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Fährhaus Missunde GmbH in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Fährhaus Missunde GmbH zustande. Der Fährhaus Missunde GmbH steht es frei, die Buchung der Suiten in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die Fährhaus Missunde GmbH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Fährhaus Missunde GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag der Suiten, sofern der Fährhaus Missunde GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen die Fährhaus Missunde GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Fährhaus Missunde GmbH beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Die Fährhaus Missunde GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Suiten bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Suiten und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Fährhaus Missunde GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Fährhaus Missunde GmbH an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Die Fährhaus Missunde GmbH kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Suiten, der Leistung der Fährhaus Missunde GmbH oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Suiten und/oder für die sonstigen Leistungen der Fährhaus Missunde GmbH erhöht.
4. Rechnungen der Fährhaus Missunde GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Fährhaus Missunde GmbH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Fährhaus Missunde GmbH berechtigt, die jeweils geltend gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9% bzw. bei Rechtsgeschäften, anderen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Fährhaus Missunde GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Die Fährhaus Missunde GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Fährhaus Missunde GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Die Fährhaus Missunde GmbH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Fährhaus Missunde GmbH aufrechnen oder verrechnen.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER FÄHRHAUS MISSUNDE GMBH (NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Fährhaus Missunde GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der Fährhaus Missunde GmbH in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Sofern zwischen der Fährhaus Missunde GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Fährhaus Missunde GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Fährhaus Missunde GmbH in Textform ausübt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Suiten hat die Fährhaus Missunde GmbH die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Suiten sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Suiten nicht anderweitig vermietet, so kann die Fährhaus Missunde GmbH die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen der Fährhaus Missunde GmbH pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT DER FÄHRHAUS MISSUNDE GMBH

1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Fährhaus Missunde GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Suiten vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Fährhaus Missunde GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Fährhaus Missunde GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Fährhaus Missunde GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist Fährhaus Missunde GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere von der Fährhaus Missunde GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Suiten schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - die Fährhaus Missunde GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung der Fährhaus Missunde GmbH den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Fährhaus Missunde GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Fährhaus Missunde GmbH zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt seitens der Fährhaus Missunde GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. BEREITSTELLUNG DER SUITEN, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Suiten, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde
2. Gebuchte Suiten stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Suiten der Fährhaus Missunde GmbH spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Fährhaus Missunde GmbH aufgrund der verspäteten Räumung der Suiten für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass der Fährhaus Missunde GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. HAFTUNG DER FÄHRHAUS MISSUNDE GMBH

1. Die Fährhaus Missunde GmbH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Fährhaus Missunde GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Fährhaus Missunde GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Fährhaus Missunde GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der Fährhaus Missunde GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Fährhaus Missunde GmbH auftreten, wird die Fährhaus Missunde GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet die Fährhaus Missunde GmbH dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Preises der Suiten, jedoch höchstens € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 10.000,- bei der Fährhaus Missunde GmbH im Safe aufbewahrt werden. Die Fährhaus Missunde GmbH empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz der Fährhaus Missunde GmbH, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der Fährhaus Missunde GmbH abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Fährhaus Missunde GmbH nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.
4. Weckaufträge werden von der Fährhaus Missunde GmbH mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Fährhaus Missunde GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist 24864 Brodersby, Schleswig-Holstein.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz Bremen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz Bremen.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.